

**Formular für Forschungsarbeiten mit Tieren
beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren**

Welche Experimente sind erlaubt?

Zum Wettbewerb Jugend forscht können nur Arbeiten zugelassen werden, die nicht gegen die in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur- und Artenschutz verstoßen.

Die Originaltexte der Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur und Artenschutz können auf den Seiten des Bundesjustizministeriums eingesehen werden:

<http://bundesrecht.juris.de/tierschg/>,

http://bundesrecht.juris.de/bartschv_2005 und 2012,

http://bundesrecht.juris.de/benatschg_2005/.

Auszug aus dem Tierschutzgesetz (§1 und §7)

Achtung: Diese Vorgaben gelten für alle Tiere – also auch für Insekten!

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

„Tierversuche im Sinne dieses Gesetzes sind Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken

- 1. an Tieren, wenn sie Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere oder*
- 2. am Erbgut von Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägartiere verbunden sein können.“*

Wirbeltiere dürfen grundsätzlich in ihrem natürlichen Lebensraum beobachtet werden. Tierversuche an und Züchtungen von Wirbeltieren dürfen nur von Personen in Einrichtungen, die dafür eine Erlaubnis haben, und nur zu ganz bestimmten Zwecken durchgeführt werden. An Schulen sind Experimente mit Wirbeltieren nur dann zulässig, wenn sie nicht mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei dem Wettbewerbsteilnehmer; ist dieser minderjährig ist der Projektbetreuer verantwortlich.

Bei der Einschätzung, ob das geplante Vorhaben den Tier- und Artenschutzgesetzen entspricht und von Jugend forscht Teilnehmern durchgeführt werden darf, sind die zuständigen Genehmigungsbehörden für Tierversuche der jeweiligen Bundesländer hinzuzuziehen.

Was ist vor Beginn zu tun?

Vor Beginn der Projektarbeit muss geklärt werden, ob die geplanten Versuche mit dem Tierschutzgesetz vereinbar und zulässig sind. Projekte mit Tieren, die von Minderjährigen eingereicht werden, müssen grundsätzlich von einem kompetenten Erwachsenen betreut werden, der auch dieses Formular unterzeichnet.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist vom Wettbewerbsteilnehmer zusammen mit der schriftlichen Arbeit beim zuständigen Wettbewerbsleiter einzureichen bzw. als letzte Seite der schriftlichen Arbeit hochzuladen.

Achtung: Die Stiftung Jugend forscht e. V. behält sich vor, Projekte, die zwar gemäß Tierschutzgesetzen erlaubt, aber mit den moralischen Grundsätzen des Wettbewerbs Jugend forscht nicht vereinbar sind, vom Wettbewerb auszuschließen.

Bitte sorgfältig und gut lesbar ausfüllen!

Titel des Wettbewerbsprojektes:

Name/Anschrift des Wettbewerbsteilnehmers:

Name/Anschrift des Projektbetreuers:

Ort der Durchführung (bei Forschungsinstituten vollständige Anschrift):

Verwendete Tierart:

Anzahl der Tiere:

Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeit mit den Tieren:

Zweck des Projektes:

Detaillierte Beschreibung der Durchführung unter besonderer Berücksichtigung möglicher Belastungen für das Tier (bei Bedarf Extrablatt beifügen):

Erklärung:

Im Rahmen des geplanten Projektes werden die geltenden Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur- und Artenschutz eingehalten. An den beteiligten Tieren werden keine Eingriffe und Behandlungen vorgenommen, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein können. Es werden keine Tiere (auch nicht Wirbellose) für Versuchszwecke getötet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des
Teilnehmers/Gruppensprechers

.....
Unterschrift des verantwortlichen
Projektbetreuers/Biologie-Fachlehrers